

## Lohnverarbeitungsvertrag von ökologischen Produkten

zwischen dem  
Lohnverarbeitungsbetrieb / Subunternehmen  
nachfolgend SUB genannt

Name:  
Strasse:  
PLZ Ort:  
Ansprechpartner:  
Telefon:  
Fax:  
E-Mail:

und dem Auftraggeber  
nachfolgend AUF genannt

Name:  
Strasse:  
PLZ Ort:  
EG-Bio-Kontrollnummer.: DE-        -009-

- §1** Der AUF beauftragt den SUB die angelieferten Rohstoffe, Halbfertigprodukte bzw. Produkte nach seinen Anweisungen zu verarbeiten, aufzubereiten, abzufüllen, zu etikettieren, zu lagern oder zu kommissionieren.  
Die Beauftragung umfasst folgende Tätigkeiten:
- §2** Der SUB verpflichtet sich, bei seiner Tätigkeit die Vorgaben der VO (EG) Nr. 834/2007 sowie deren Durchführungsvorschriften VO (EG) Nr. 889/2008 in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.
- §3** Die zu verarbeitende Ware geht unter Berücksichtigung von Schwund, Ausschuss usw. vollständig an den AUF zurück.
- §4** Der SUB verpflichtet sich, sicherzustellen, dass von der Anlieferung der Rohstoffe, Halbfertigprodukte, bzw. Produkte über die Aufbereitung bis zum Warenausgang jede Vermischung mit anderen (insbesondere konventionellen) Produkten, die nicht vom AUF geliefert wurden, ausgeschlossen ist.
- §5** Der SUB verpflichtet sich, Arbeitsgänge in geschlossener Folge für die gesamte Partie durchzuführen und diese räumlich oder zeitlich getrennt von gleichartigen Arbeitsgängen für andere (insbesondere konventionellen) Erzeugnissen, vorzunehmen.
- §6** Der SUB verpflichtet sich, die im Auftrage des AUF hergestellten Produkte so zu verschließen, dass eine Vermischung mit anderen Produkten (insbesondere konven-

|          |         |          |             |
|----------|---------|----------|-------------|
| Erstellt | Geprüft | Freigabe | Freigabe am |
| AN       | TM      | HJB      | 14.04.2020  |

